

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfrage der Abgeordneten Meißner (CDU) zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Meißner (CDU)
- Drucksache 6/6488 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Ausgliederung der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte im Freistaat Thüringen aus der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen im Freistaat Thüringen e. V.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die in der 134. Plenarsitzung am 13. Dezember 2018 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 20. Dezember 2018 wie folgt beantwortet:

In Ergänzung der Antwort erfragte sie, ob die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte Mitglied der LIGA der Sozialverbände und des Behindertenbeirates ist.

Entsprechend meiner Zusage in der Plenarsitzung möchte ich mitteilen, dass die Landesarbeitsgemeinschaft Werkstatträte Mitglied in der LIGA der politischen Interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen e. V. ist.

In den Behindertenbeiräten ist sie nicht vertreten.

Werner
Ministerin